



Vorlage

Datum: 01.03.2023
Vorlage FB III/4661/2023

TOP	Betreff Sachstand B 237n
Beschlussentwurf: Der Ausschuss nimmt Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung und Wirtschaftsförderung	02.05.2023	öffentlich

Sachverhalt:

In der Ratssitzung vom 28.02.2023 wurde um einen Bericht über den aktuellen Sach- und Planungsstand zur B 237n gebeten.

Das Planfeststellungsverfahren ist in 2008 bei der Bezirksregierung Köln eingeleitet worden. Verschiedene notwendige Änderungen machten erforderlich, die Planfeststellungsunterlagen mit einem sogenannten Deckblatt zu versehen, in dem die Planunterlage angepasst wird. Dieses erste Deckblatt wurde 2012 eingereicht. In den vergangenen Jahren wurden die meisten Gutachten erneuert, die technische Planung musste an das aktuelle Regelwerk angepasst werden. Im Herbst letzten Jahres, am 25.10.2022, wurde der Öffentlichkeit die aktuelle Planung vorgestellt. Parallel hierzu wurden diese aktualisierten Unterlagen für ein zweites Deckblattverfahren ausgearbeitet.

Im Zuge der Abstimmung zwischen dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen und der Bezirksregierung Köln als Planfeststellungsbehörde wurde insbesondere vor dem Hintergrund der Länge des laufenden Verfahrens beschlossen anstatt eines Deckblattverfahrens ein neues Planfeststellungsverfahren zu beantragen. Dies dient zum einen dazu, dass die Öffentlichkeit über eine höhere Anstoßwirkung eines neuen Verfahrens insgesamt besser über das Vorhaben informiert wird und sich insbesondere die Grundstücksbetroffenheiten besser nachvollziehen lassen. Letztlich dient dies der Gewährleistung eines rechtssicheren Baurechtsverfahrens.

Derzeit werden die Unterlagen für einen Antrag auf Neueinleitung des Planfeststellungsverfahrens erarbeitet. Die Einreichung dieses Antrags soll im vierten Quartal 2023 erfolgen.

Der Umfang der aktualisierten Unterlagen der technischen Planung entspricht dabei einem Deckblattverfahren. Diese weiteren Verfahrensschritte werden mit Öffentlichkeitsarbeit durch den Landesbetrieb begleitet. Diejenigen, die im alten Verfahren Äußerungen vorgebracht haben, werden rechtzeitig informiert.

Finanzielle Auswirkungen:

keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Andreas Schröder